

Verbund für Angewandte Hygiene e.V.
Desinfektionsmittel-Kommission

Verantwortlich:
Prof. Dr. med. Martin Exner
(Vorsitzender)
Dr. rer. nat. Jürgen Gebel
(Schriftführer)

Verbund für Angewandte Hygiene e.V.
Desinfektionsmittel-Kommission

c/o Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn
Sigmund-Freud-Str. 25
53127 Bonn
Tel: 0228 287-14022
Fax: 0228 287-19522
E-Mail: info@vah-online.de
Internet: www.VAH-online.de

Lizenz für die VAH-Liste Online

Die Lizenz für die Online-Version der Desinfektionsmittel-Liste des VAH ist über den mhp-Verlag erhältlich.

Informationen zur VAH-Liste

– auch zu Mehrplatzlizenzen –
erhalten Sie unter:
www.mhp-verlag.de

Berufsbilder der angewandten Hygiene

Der Desinfektor Vom Kammerjäger zum Fachberater

Einleitung

Seit der Choleraepidemie in Deutschland im 19. Jahrhundert ist der Desinfektor als Berufsstand bekannt. Damals waren die Desinfektoren als schnelle Einsatztruppe unterwegs, um mit Chlorkalk gegen den Choleraerreger vorzugehen. Später wurden sie je nach Auftrag auch als „Kammerjäger“ bezeichnet, doch hat sich dieses Berufsbild über die Zeit stark verändert. Der einstige Kammerjäger wurde zum Schädlingsbekämpfer mit Spezialausbildung.

Heute zeigt sich, dass sowohl alte Seuchen zurückkehren als auch neue Infektionsgefahren mit pandemischem Ausmaß immer wieder neue Herausforderungen darstellen. Für die Verhinderung einer Ausbreitung von Infektionserregern ist viel Fachkenntnis und Teamwork notwendig. Einen Teilbereich dieser Aufgaben decken die Desinfektoren ab.

Aufgabengebiete und Tätigkeitsmerkmale

Desinfektoren/Desinfektorinnen werden im Auftrag des Gesundheitsamtes, von Ärztinnen/Ärzten der Justizvollzugsanstalten (auch Betriebsärzte/ärztinnen) oder anderen befugten Fachpersonen tätig. Durch Beratung und Durchführung von Desinfektions- und Sterilisationsmaßnahmen sind sie an der Gesundheitsfürsorge und dem Gesundheitsschutz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beteiligt.

Der Desinfektor führt selbstständig Desinfektionsmaßnahmen bei übertragbaren Krankheiten nach § 17 Abs. 2 IfSG durch. Dies betrifft besonders die Durchführung der (behördlich angeordneten) Schlussdesinfektion in der Art einer Scheuer-Wischdesinfektion. Eine Raumesinfektion durch Begasungen mit Formaldehyd wird nur in Ausnahmefällen durchgeführt, darf jedoch nur nach Ablage einer weite- ren Sachkundeprüfung nach der TRGS 522 vorgenommen werden.

Auf Veranlassung des Auftraggebers führt der Desinfektor auch Maßnahmen zur

Ermittlung tierischer Schädlinge durch. Die eigentliche Schädlingsbekämpfung muss jedoch durch Fachpersonal vorgenommen werden. Schädlingsbekämpfer erwerben ihre Sachkenntnis in einer 3-jährigen Ausbildung.

Konkrete Beispiele für die Aufgaben der Desinfektoren sind die Durchführung oder Mitwirkung an der Überwachung von

- Maßnahmen nach Infektionsschutzgesetz,
- Flächendesinfektionsmaßnahmen im Rahmen von Wartungs-, Reparatur- und Umbaumaßnahmen,
- Desinfektion von Abwasser- bzw. wasserführenden Systemen,
- Abfalldesinfektion,
- Wartung von Desinfektionsmitteldosieranlagen,
- Wirksamkeitskontrollen von Dekontaminations-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren (siehe Anlage zu Ziff. 5.6 der Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention).

Zu den Einrichtungen, in denen Desinfektoren tätig sind, gehören Krankenhäuser, Krankentransport- und Rettungsorganisationen, Feuerwehren, Alten- und Pflegeheimen, Schulen, Kindergärten, Wäschereien für Krankenhaus- und Pflegeheimwäsche, Lebensmittelproduktionsbetriebe, Badeeinrichtungen, Hotels, Massenquartiere, Bestattungsunternehmen, Gebäudereinigungsbetriebe und ähnliche Dienstleister, Justizvollzugsanstalten und viele mehr. Insbesondere Krankenhäuser und Gesundheitsämter sollten für ihren jeweiligen Aufgabenbereich über Desinfektoren verfügen.

Im Krankenhaus sollten die Desinfektoren fachlich der Krankenhaushygiene zugeordnet werden. So war z. B. der Krankenhausdesinfektor gemäß Ziffer 5.4 der BGA-Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention Mitglied der Hygienekommission. In der aktuellen Empfehlung des Robert Koch-Instituts „Personelle und organisatorische Voraussetzung zur Prävention nosokomialer Infektionen“ von 2009 ist der Krankenhausdesinfektor nicht mehr genannt, obwohl in der aktuellen Richtlinie das Thema Desinfektion sehr

ausführlich behandelt wird. Davon ausgehend, dass aber z. B. die Raumverneblung mit Formaldehyd nur von sogenannten Fachkundigen, also von ausgebildeten Desinfektoren mit den entsprechenden Nachweisen, vorgenommen werden darf, ist das Berufsbild des Desinfektors immer noch aktuell. Darüber hinaus gibt es noch viele weitere Einsatzmöglichkeiten in einem Krankenhaus, wie z. B. Überwachung und Durchführung der Schwimmbaddesinfektion oder Abnahme von Wasserproben usw.

Stand früher die eigentliche Seuchenverhütung im Vordergrund, ist heute die Beratung bei Themen wie Desinfektion, Arbeitssicherheit, Anschaffung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Gefahrstoffen sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung ein wichtiges Aufgabengebiet.

Zu den konkreten Tätigkeiten von Desinfektoren in einer Justizvollzugsanstalt gehören beispielsweise

- Regelmäßige Belehrungen der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes bezüglich des Hygieneplanes der JVA sowie Hautschutz.
- Regelmäßige Unterweisungen der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes bezüglich Reinigung und Desinfektion in deren Arbeitsbereichen.
- Unterweisungen der Gefangenen (hier: Hausarbeiter auf den Abteilungen, sowie die Reinigungskräfte!) bezüglich Reinigung, Desinfektion und Hautschutz in den Abteilungsduschen und den Spülküchen.
- Unterweisungen der Anstaltsbediensteten im Sinne der Biostoffverordnung (Gefährdungsbeurteilungen!)
- Regelmäßige Überprüfung des Hygieneplanes hinsichtlich des Infektionsschutzgesetzes.
- Regelmäßige Überprüfung der Reinigungs- und Desinfektionspläne hinsichtlich des Mitteleinsatzes (Neue Ausschreibungen, Veränderung des Mittels, neues Mittel!)
- Regelmäßige Überprüfung der Standorte der Reinigungs- und Desinfektionspläne, sowie die Überprüfung der (Standort) Richtigkeit der dazugehörigen Reinigungs- und Desinfektionspläne.

Ausbildung

Der staatlich anerkannte Desinfektor/die staatlich anerkannte Desinfektorin ist die durch staatlichen Anerkennungsbescheid

ausgewiesene Fachkraft für Desinfektion. Bei Desinfektoren handelt es sich um eine im jeweiligen Landesrecht eines Bundeslandes (konkurrierende Gesetzgebung gemäß Artikel 74 Grundgesetz) manifestierte Ausbildung mit Abschlussprüfung.

Desinfektoren werden heute über einen mindestens 120 Stunden dauernden Lehrgang an einer staatlich anerkannten Desinfektorenschule ausgebildet und verfügen über die besondere Sachkunde gemäß § 17 (Abs. 2 IfSG). Die Ausbildung gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil.

Der Lehrgang beinhaltet

- Grundlagen der Infektionslehre
- Grundlagen der Desinfektion und Sterilisation
- Schädlingskunde
- Rechtsgrundlagen und Vorschriften
- Aspekte der Umweltverträglichkeit, toxikologische Aspekte, Erste Hilfe, Arbeitsmittel
- Praktische Übungen (mindestens 25 Stunden): Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen, mikrobiologisches Praktikum, Exkursionen.

Die Ausbildungsschwerpunkte der Desinfektorenschulen sind unterschiedlich. Bei der Auswahl der Ausbildungsstätte sollte der konkrete Einsatzschwerpunkt ausschlaggebend sein.

Es gibt derzeit nur zwei Bundesländer, in denen die Ausbildung zum Desinfektor gesetzlich geregelt ist: Nordrhein-Westfalen und Sachsen.

Die Zulassungsvoraussetzungen für eine Ausbildung sind der Hauptschulabschluss oder ein entsprechender Bildungsstand und der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder der Erfüllung der Berufsschulpflicht sowie ein Gesundheitszeugnis und ein polizeiliches Führungszeugnis. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil. Sie wird vor einer staatlich anerkannten Prüfungskommission abgelegt.

Die Ausbildung zum Desinfektor ist auch ein Teil der Ausbildung zum Gesundheitsaufseher/Hygieneinspektor. Hygieneinspektoren überprüfen die hygienischen Begebenheiten in Heimen und Krankenhäusern, nehmen selbst aber in der Regel keine Desinfektionen vor. Auch die Ausbildung zum Gebäudereinigungsmeister beinhaltet den Desinfektor.

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Desinfektoren müssen sich im drei bis vierjährigen Abstand einer Wiederholungsfortbildung unterziehen. Diese Fortbildungen dauern zwischen 6 und 8 Unterrichtsstunden. Für bestimmte Tätigkeitsfelder (z. B. Gebäudereinigung, Krankentransport, Raumesinfektion, Bettenzentrale) gibt es spezielle Weiterbildungsangebote.

Im Rahmen der Umsetzung des Medizinproduktegesetzes wurde zudem eine 144 Stunden umfassende (zwei mal zwei wöchige Unterrichtsblöcke) Qualifizierungsmaßnahme geschaffen, die Personen mit der Vorbildung als Desinfektor/in, techn. Sterilisationsassistent oder ähnlich aus- und vorgebildeten Personen die Möglichkeit des beruflichen Aufstiegs zum „Hygienetechniker/in“ bieten. Der Einsatz kann sowohl intern als auch extern für Aufgaben im Rahmen der Qualitätssicherung und Hygienesicherheit im medizinischen Bereich erfolgen.

Berufsverband

Die Desinfektoren sind in Landesverbänden organisiert. Der größte Landesverband ist der in Nordrhein-Westfalen. Ge gründet 1976, erhöhte sich die Mitgliederzahl stetig und liegt heute nach einigen Höhen und Tiefen bei ca. 150 eingetragenen Mitgliedern. Der Vorstand sieht seine Hauptaufgabe in der aktuellen Information und fachlich beratenden Unterstützung seiner Mitglieder. Dies erfolgt über die neu erstellte Internetseite und die jährliche Verbandstagung, auf der aktuelle Themen von Fachleuten aus den jeweiligen Einsatzbereichen der Desinfektoren behandelt und diskutiert werden. Der Fachverband der Desinfektoren Nordrhein-Westfalen e.V. veranstaltet jährlich den Desinfektoren-Tag, bei dem in Ergänzung zu den Fortbildungen neue Themen und Verfahren vorgestellt werden. Ein weiteres Anliegen des Verbandes ist die bundeseinheitliche Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Desinfektoren.

Weitere Bundesländer mit Fachverbänden für Desinfektoren

- Landesverband Sachsen e.V.
- Fachverband für Desinfektoren Landesverband Hessen e.V.

- Vereinigung der Hygieneinspektoren und Desinfektoren Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.
- Fachverband für Desinfektoren Landesverband Bayern e.V.

Für den Landesverband der Desinfektoren Nordrhein-Westfalen e.V.
 Dipl.-Ing. Karl-Joachim Frieg
 Regina Nöbel
 Prof. Dr. Manfred H. Wolff

Kontakt

Landesverband der Desinfektoren
 Nordrhein-Westfalen e.V.
 Geschäftsstelle
 Tannenforst 12, 47551 Bedburg-Hau
 Tel.: +49 (0)160 - 8415889
 Internet: www.ffd-nrw.de

Desinfektionsmittel-Kommission

Fragen & Antworten*

Hygienemaßnahmen in einer Finnischen Sauna

Als Mitarbeiter des Hygienemanagements eines Krankenhauses sind wir auch für die Betreuung des angeschlossenen Altenheims zuständig und mit der Fragestellung konfrontiert, wie eine im Altenwohnbereich installierte Finnische Sauna gereinigt und desinfiziert werden sollte. Gerade in Anbetracht der erhöhten Rate von MRSA-Trägern unter geriatrischen Bewohnern gehen wir davon aus, dass eine Desinfektion nötig wäre, finden aber leider keine konkreten Empfehlungen. So wäre es sehr nett, wenn Sie uns diesbezüglich weiterhelfen könnten.

Bei einer Sauna innerhalb eines Altenpflegeheims kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Besuchern eher um Personen handelt, bei denen die soziale Betreuung im Vordergrund steht. Bewohner, die einer pflegerischen Betreuung bedürfen, insbesondere solche mit übertragbaren Erkrankungen, sollen generell keine Sauna besuchen [1]. Ein derartiger Grundsatz ist im Rahmen eines Heimbetriebs selbstverständlich und bedarf wohl keiner besonderen Maßnahme zur Durchsetzung. Demnach sind an eine Sauna im Altenheim grundsätzlich keine anderen Anforderungen zu stellen als an Saunaeinrichtungen im öffentlichen Bereich oder in Fitnessclubs und Wellness-einrichtungen. Da angenommen werden muss, dass auch symptomlose Träger von Krankheitserregern wie etwa MRSA eine Sauna aufsuchen, ist auf der Grundlage einer Risikobewertung nach den „Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen“ des Robert Koch-Instituts [2] die Sauna als Bereich mit möglichem Infektionsrisiko einzustufen. Dies bedeutet, dass Flächen mit häufigem, direktem Hautkontakt nicht nur gereinigt, sondern auch desinfiziert werden müssen. Für die Sauna ist in Abstimmung mit dem Hygieneverantwortlichen ein Reinigungs- und Desinfektionsplan aufzustellen, der nicht nur die Saunakabine(n) sondern auch die Nassbereiche (insbesondere Tauchbe-

cken) sowie den Ruhebereich und die Umkleiden abdeckt.

Die Häufigkeit einer desinfizierenden Reinigung ist von der Auslastung der Sauna und dem Spektrum der Nutzer abhängig und sollte daher im Einzelfall vor Ort festgelegt werden. Grundsätzlich ist jedoch ein arbeitstägliches Intervall erforderlich.

Boden und Kunststoffrost sollten zur Vermeidung einer möglichen Geruchsbelastung nicht mit Präparaten auf Basis von Aldehyden behandelt werden. Geeigneter erscheinen für die desinfizierende Reinigung z. B. Produkte auf der Basis oberflächenaktiver Verbindungen. Für die hölzernen Sitz- und Liegeflächen müssen Präparate eingesetzt werden, die für die Desinfektion von unbehandeltem (rohem) Holz geeignet sind. Die VAH-Liste enthält solche Produkte, die insbesondere hinsichtlich ihrer Wirksamkeit gegen Dermatophyten getestet sind.

In jedem Fall ist darauf zu achten, dass das durch den Saunabetrieb extrem trockene Holz sich nicht mit den Desinfektionsmittel vollsaugt, um einen direkten Kontakt des Desinfektionsmittels mit der Haut von Besuchern zu vermeiden. Darüber hinaus kann es zur Bildung von Rissen kommen, die sowohl hinsichtlich des Patienten- und Arbeitsschutzes ungünstig sind als auch die Desinfektionsfähigkeit des Materials herabsetzen.

Literatur

1. Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (RKI). Infektionsprävention in Heimen. Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz. 2005;48:1061–1080.
2. Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (RKI). Anforderungen der Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen. Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz. 2004;47:51–61.

Korrespondierende Autoren

Florian Helm
 Institut für Hygiene und Öffentliche
 Gesundheit der Universität Bonn
 Sigmund-Freud-Str. 25, 53127 Bonn

Prof. Dr. med. Christiane Höller
 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und
 Lebensmittelsicherheit
 Veterinärstraße 2, 85764 Oberschleißheim

Prof. Dr. Peter Heeg
 Hygiene im Gesundheitswesen
 Beratung und Begutachtung
 Karlstraße 25, 472119 Ammerbuch

* Fragen an die Desinfektionsmittel-Kommission des VAH werden von Herrn Prof. Dr. Peter Heeg, Mitglied der Desinfektionsmittel-Kommission im VAH, und weiteren Experten beantwortet. Die Antworten geben die Expertenmeinung der einzelnen Autoren, jedoch nicht notwendigerweise den Konsens der Kommission wieder.